

Richtlinien für Aufstiegsanwärter zur Kreisliga A und B

Veranstaltungen

- Teilnahme an mindestens 2 Lehrabenden pro Halbserie
- Teilnahme am halbjährlichen, Allgemeinen Lehrabend

Bereitschaft

- Spielleitungen unabhängig von Spiel- und Altersklasse
- Eigenständige, regelmäßige Pflege der Freistellungen im DFBnet

Beobachtungen

- Eigeninitiativer Antrag für Beobachtungen beim Ressort-Leiter Kilian Krämer
 - Kreisliga A: 2 Beobachtungen, beide mindestens 8,2
 - Kreisliga B: 1 Beobachtung, nicht unter 8,0

Leistungsprüfung

- Bestehen der Laufprüfung (Anforderungsprofil siehe Homepage)
- Theorieprüfung,
 - Kreisliga A: Maximal 5 Fehler (Wiederholung bis 7 Fehler)
 - Kreisliga B: Maximal 6 Fehler (Wiederholung bis 8 Fehler)

Antrag

Es genügt eine formlose Mail an das zuständige KSA-Mitglied Kilian Krämer, kilian.kraemer@t-online.de .

Anträge sind ausschließlich vom 01.01.-28.02. sowie 01.07.-31.08. eines Jahres einzureichen. Anträge außerhalb dieser Zeitfenster werden nicht berücksichtigt!

Pro Liga können maximal 3 Aufstiegsanträge gestellt werden! Abweichung davon können nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des KSA erfolgen!

Die genannten Kriterien bedeuten lediglich Richtwerte. Eine Erfüllung der Kriterien garantiert keinen Aufstieg bzw. die Meldung.

Der Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA) entscheidet anhand der Kriterien final über die Aufsteiger. Der VKSA informiert die Schiedsrichter_innen.

Bielefeld, den 25.05.17

i.A. des Kreis-Schiedsrichter-Ausschusses

Kilian Krämer